

4a

S A T Z U N G

vom 03. Dez. 1979

zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Niedertiefenbach vom 09.01.1975

-Muster B -

Auf Grund des § 24 GemO für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl.S. 419-BS 2020-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1978 (GVBl.S.770) hat der Ortsgemeinderat Niedertiefenbach in seiner Sitzung am 14.11.1979 folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Bestreuen der Straßen

§ 9 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die Übergänge an Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung der Gehwege."

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt mit dem auf ihre Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft.

5429 Niedertiefenbach, den 03. Dez. 1979...

Für die Ortsgemeinde 5429 Niedertiefenbach



[Handwritten signature]
.....
(Ortsbürgermeister)

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde in vollem Wortlaut im Mitteilungsblatt für den Einrich Nr. 49 am 07. Dezember 1979 gem. § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niedertiefenbach öffentlich bekanntgemacht.



Katzenelnbogen, den 12. Dezember 1979
Verbandsgemeindeverwaltung Katzenelnbogen
Im Auftrage

[Handwritten signature]
(G r o ß)
Verw.-Angest.